Teilnehmerinformation

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

„Erweiterungsneubau Schule Schönberg“

Totalunternehmerleistungen

Inhalt

1 VORBEMERKUNG 3
1.1 AUFTRAGGEBER 3
1.2 PROJEKTBESCHREIBUNG 3

2 VERGABEVERFAHREN 3
2.1 VERFAHRENSART 3
2.2 VERFAHRENSTERMINE 4
2.3 UNKLARHEITEN UND FRAGEN / KOMMUNIKATION 4
2.4 NEBENANGEBOTE 5
2.5 BEWERBER-/BIETERGEMEINSCHAFTEN 5
2.6 NACHUNTERNEHMER / EIGNUNGSLEIHE 5
2.7 EIGENTUM AN ANGEBOTSUNTERLAGEN UND SCHUTZRECHTE 5

3 ANFORDERUNGEN AN TEILNAHMEANTRÄGE 5
3.1 ALLGEMEINE HINWEISE 5
3.2 FRIST 6
3.3 FORM 6
3.4 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN 7
3.5 EIGNUNGSKRITERIEN UND MINDESTANFORDERUNGEN 7

4 AUSGESTALTUNG DES VERFAHRENS NACH EINGANG DER TEILNAHMEANTRÄGE 7
4.1 PRÜFUNG UND WERTUNG DER TEILNAHMEANTRÄGE 7
4.2 NACHRÜCKER 8

5 HINWEISE ZUR ANGEBOTSPHASE 8
5.1 ZUSCHLAGSKRITERIEN 8
5.2 PROJEKTVERTRAG 9
5.3 ZUSCHLAGSERTEILUNG UND BIETERVERHANDLUNGEN 9

6 VORBEHALT DER VERFAHRENSÄNDERUNG 10

7 KOSTENERSTATTUNG / ENTSCHÄDIGUNG 10

8 RECHTSSCHUTZ 10
8.1 ZUSTÄNDIGE VERGABEKAMMER FÜR NACHPRÜFUNGSVERFAHREN 10
8.2 GESETZLICHE AUSSCHLUSSFRISTEN FÜR RECHTSBEHELFE 10
8.3 DATENSCHUTZ 11

9 ABSCHLIEßENDE HINWEISE 11

10 ANLAGEN 12

1 Vorbemerkung

Diese Teilnehmerinformation enthält ergänzende Informationen zum Vergabeverfahren.

1.1 Auftraggeber

Auftraggeber (AG) ist:

Stadt Schönberg
Am Markt 15
23923 Schönberg

Als externe Vergabestelle ist beauftragt:

Kapellmann und Partner Rechtsanwälte
Am Sandtorkai 50
20457 Hamburg

1.2 Projektbeschreibung

Im Rahmen der Erweiterung der Schule Schönberg in der Stadt Schönberg, Dassower Straße 10, 23923 Schönberg ist der Neubau eines Schulgebäudes vorgesehen. Es handelt sich um einen freistehenden Zusatzbau zum Bestandsgebäude. Die zur schlüsselfertigen Errichtung erforderlichen Planungs- und Bauleistungen werden im Rahmen der hiesigen Totalunternehmervergabe beauftragt.

Gründe für die gesamthafte TU-Vergabe sind insbesondere der Bedarf an einer möglichst weitgehenden Öffnung des Verfahrens für Modul- und Systembaulösungen, um mit hohen Vorfertigungsgraden die Planungs- und Bauzeiten und damit die Beeinträchtigung des laufenden Schulbetriebs am Standort zu reduzieren. Ein weiterer Grund für die Entscheidung zugunsten einer einheitlichen Vergabe ist die Verbesserung bzw. das Bestreben einer möglichst nachhaltigen Bauweise. Das neue Schulgebäude soll Funktionalität, Effizienz, Nachhaltigkeit und technologische Innovation vereinen. Es soll von dem Lehrer/-innen und Schüler/-innen als auch dem Schulpersonal als modernes Schulgebäude mit zusätzlichen Klassenräumen und Sanitäreinrichtungen in barrierefreier Ausführung genutzt werden.

Es handelt sich um ein Fördermittelprojekt. Der Auftrag wird stufenweise vergeben (Beauftragung der Bauleistungen in Stufe 2 erst und nur bei Erteilung eines Fördermittelbescheides).

2 Vergabeverfahren

2.1 Verfahrensart

Das Vergabeverfahren wird europaweit als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 EU Nr. 3 VOB/A durchgeführt.

Die nachfolgenden Informationen stellen einen unverbindlichen, aber aktuellen Stand der Überlegungen des Auftraggebers dar. Änderungen und Ergänzungen sind möglich. Maßgeblich sind ausschließlich

der Wortlaut der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt sowie die Inhalte und Rahmenbedingungen der späteren Vergabeunterlagen.

2.2 Verfahrenstermine

Der AG beabsichtigt, dem Vergabeverfahren den folgenden Terminplan zu Grunde zu legen:

- 24.11.2026 Frist für Fragen zum Teilnahmewettbewerb
- **07.12.2026, 11.00 Uhr** **Frist für Teilnahmeanträge**
- 18.12.2026 Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten
- 17.02.2027 Frist für Erstangebote
- 31.03.2027 Bieterverhandlungen
- 21.04.2027 Aufforderung zur Abgabe überarbeiteter Angebote
- 21.05.2027 Ggf. Frist für überarbeitete Angebote
- 19.07.2027 Zuschlagserteilung

Der vorstehende Zeitplan ist bis auf das Ende der Teilnahmefrist unverbindlich und soll den Bietern nur zur Orientierung und Ressourcenplanung dienen. Der AG behält sich das Recht zur jederzeitigen Änderung vor.

Weitere/ggf. aktualisierte Verfahrenstermine werden mit der Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebots bekannt gegeben.

Der AG behält sich die Zuschlagserteilung auf ein Erstangebot vor.

2.3 Unklarheiten und Fragen / Kommunikation

Die Kommunikation im Verfahren erfolgt elektronisch über das Kommunikationstool der Vergabeplattform dtvp.de.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber die Kontaktstelle unverzüglich darauf hinzuweisen. Hinweise und Fragen der Bewerber zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über www.dtvp.de in Textform einzureichen.

Fragen, die der Vergabestelle nicht spätestens am **24. November 2026** in Textform vorliegen, können im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Bewerber grundsätzlich nicht mehr vor dem Ablauf der Teilnahmefrist beantwortet werden. Der AG behält sich jedoch vor, solche Anfragen gleichwohl noch zu beantworten, wenn dies aus seiner Sicht für die transparente und faire Durchführung des Verfahrens erforderlich ist.

Die Bewerberfragen und die Antworten hierauf werden in einem Bewerberfragenkatalog gesammelt und über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Sie sind bei der Ausarbeitung des Teilnahmeantrags in gleicher Weise zugrunde zu legen wie diese Vergabeunterlagen. Registrierte Interessenten erhalten die entsprechenden Informationen über das Vergabeportal.

Interessenten, die sich nicht auf der Vergabeplattform registriert haben, sind verpflichtet, sich unmittelbar vor Abgabe eines Teilnahmeantrags auf der Vergabeplattform über den aktuellen Stand des Bewerberfragenkataloges zu informieren.

Dem Bewerber obliegt **allein** die Verantwortung, sich eingehend und in dem erforderlichen Umfang mit der Funktionalität und der Nutzung der Vergabeplattform des www.dtvp.de vertraut zu machen und sich entsprechend zu informieren.

2.4 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2.5 Bewerber-/Bietergemeinschaften

Soll das Angebot durch eine Bietergemeinschaft eingereicht werden, ist bereits mit dem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterschriebene Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung abzugeben (Formblatt **Anlage 3**).

2.6 Nachunternehmer / Eignungsleihe

Wenn der Bewerber / Bewerbergemeinschaft sich auf einen Nachunternehmer beruft, um die Anforderungen an die Eignung bzw. Mindestanforderungen (vgl. Ziffer 3.5) zu erfüllen (**Eignungsleihe**), ist der entsprechende Nachunternehmer konkret im Formblatt (**Anlage 4**) zu benennen. Solche Nachunternehmer müssen selbst das Formblatt Eigenerklärung des Eignungsverleihers (**Anlage 4a**) ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben sowie die darin in Bezug genommenen Eigenerklärungen abgeben. Diese Unterlagen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

2.7 Eigentum an Angebotsunterlagen und Schutzrechte

Die im Rahmen dieses Vergabeverfahrens von den Bewerbern/Bietern vorgelegten Unterlagen gehen in das Eigentum des AGs über. Der Bewerber gewährt dem AG ein umfassendes und uneingeschränktes Nutzungs- und Veränderungsrecht dieser Unterlagen. Die Rechte des Bewerbers an dem in diesen Unterlagen enthaltenen geistigen Eigentum bleiben unberührt.

3 Anforderungen an Teilnahmeanträge

3.1 Allgemeine Hinweise

Das Vergabeverfahren wird als förmliches Vergabeverfahren nach Maßgabe des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie der VOB/A, 2. Abschnitt durchgeführt. Bitte beachten Sie daher die nachstehenden Anforderungen an den Teilnahmeantrag.

3.2 Frist

Die Frist für die Einreichung der Teilnahmeanträge endet am

07. Dezember 2026 – 11:00 Uhr

Diese Frist ist eine **Ausschlussfrist**.

Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen der Teilnahmeanträge sind nur bis zum Ablauf der vorgenannten Frist möglich. Berichtigungen oder Änderungen müssen zweifelsfrei zuzuordnen sein. Berichtigungen oder Änderungen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht gewertet. Die Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge erfolgen dann ohne die Berichtigungen oder Änderungen. Die formalen Anforderungen für die Einreichung der Teilnahmeanträge gelten für die Einreichung von Änderungen entsprechend.

3.3 Form

Der Teilnahmeantrag ist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform www.dtvp.de abzugeben, so dass eine Geheimhaltung bis zum Fristende sichergestellt wird.

Bitte reichen Sie Ihren Teilnahmeantrag ausschließlich über das dafür beim Deutschen Vergabeportal vorgesehene Bietertool und nicht als Nachricht über das Kommunikationstool ein. Andernfalls kann es unmittelbar zum Ausschluss des Teilnahmeantrags kommen!

Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit den technischen Gegebenheiten und Anforderungen des Systems auseinander, da gegebenenfalls zunächst Updates oder Downloads erforderlich sein können.

Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte unmittelbar an den Support des Deutschen Vergabeportals: https://support.cosinex.de/unternehmen/ oder in dringenden Fällen: Service-Telefonnummer: 0900-1-267463
Die Servicezeiten der Hotline sind Montag bis Freitag jeweils von 08.00 bis 18.00 Uhr.

Die Unterlagen sind in deutscher Sprache abzufassen.

Die Unterlagen sollen auf den jeweiligen Seiten ggf. mit einem Vermerk "vertraulich" gekennzeichnet werden, wenn und soweit sie dem Geheimschutz unterliegen oder Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten (vgl. § 165 GWB).

Der Teilnahmeantrag muss die geforderten Erklärungen, Angaben und Nachweise enthalten. Fehlen geforderte Erklärungen oder Nachweise, werden diese nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben nachgefordert. Sie sind dann innerhalb der gesetzten Frist vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch den AG. Werden die Erklärungen oder Nachweise nicht innerhalb der Frist vorgelegt, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Der AG behält sich jedoch vor, auf die Nachforderung zu verzichten und unvollständige Teilnahmeanträge vom Verfahren auszuschließen.
Geforderte Nachweise können in Kopie eingereicht werden. Der AG kann, wenn er dies für erforderlich hält, zur Überprüfung die Nachreichung des Originals oder einer beglaubigten Kopie verlangen.

Eigenerklärungen sind nur im Original gültig. Nachweise mit dem Zusatz „nicht älter als X Monate“ dürfen zum Fristablauf nicht älter als X Monate sein. Ausländische Bewerber haben gleichwertige Nachweise ihrer Herkunftsländer zu führen bzw. gleichwertige Erklärungen abzugeben. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine amtlich anerkannte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

3.4 Einzureichende Unterlagen

Welche Unterlagen einzureichen sind, können Sie dem Formblatt Teilnahmeantrag entnehmen (Anlage 1).

Für die Einreichung des Teilnahmeantrags gelten zudem folgende Bedingungen:

- Sämtliche Angaben sind vollständig, wahrheitsgemäß und widerspruchsfrei zu machen. Insbesondere ist bei den Referenzen sicherzustellen, dass diese von den jeweils genannten Unternehmen bzw. Personen verantwortlich bearbeitet wurden.
- Veränderungen der Projektbeteiligten auf der Ebene des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft sind nach Ablauf der Teilnahmefrist unzulässig. Auf der Ebene der anderen Unternehmen (Nachunternehmer) sind Veränderungen nur im vergaberechtlich zulässigen Rahmen und nach Zustimmung des Auftraggebers möglich. Der künftige Auftragnehmer hat dabei jedenfalls die mindestens gleichwertige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des anderen Unternehmens (Nachunternehmen) vor Vertragsschluss nachzuweisen.
- Die Bewerber haben mit dem Teilnahmeantrag zu erklären, in welcher Organisationsstruktur und Rechtsform sie beabsichtigen, den Auftrag auszuführen. Für den Fall, dass die Bewerber die ausgeschriebene Leistung nicht unmittelbar selbst, sondern über eine zu gründende Projektgesellschaft anbieten und erbringen wollen, ist darauf schon mit dem Teilnahmeantrag hinzuweisen.
- Mehrfachbewerbungen von Bewerbern, Bauunternehmen und Planern sind nicht zugelassen und führen zum Ausschluss des Bewerbers, dies bedeutet, dass sich ein Unternehmen nicht mehrfach mit anderen Unternehmen als Bewerbergemeinschaft und auch nicht mehrfach mit anderen Unternehmen bewerben darf. Zulässig sind hingegen Bewerbungen verschiedener Unternehmen oder Bewerbergemeinschaften, welchen den gleichen Nachunternehmer benennen.

3.5 Eignungskriterien und Mindestanforderungen

Die Eignung der Bewerber wird auf Grundlage der einzureichenden Nachweise und Erklärungen geprüft. Hierzu hat der Bieter insbesondere Angaben im Formblatt Teilnahmeantrag (**Anlage 1**) zu tätigen.

Der Teilnehmerinformation liegt als Anlage zudem eine **Eignungsmatrix** (**Anlage 9**) bei, welche auf den in der Auftragsbekanntmachung dargelegten Mindestanforderungen beruht.

4 Ausgestaltung des Verfahrens nach Eingang der Teilnahmeanträge

Nachstehend wird die weitere Ausgestaltung des Verfahrens nach Eingang der Teilnahmeanträge erläutert.

4.1 Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge

Die Vergabestelle überprüft die Eignung der Bewerber anhand der Eigenerklärungen und Nachweise gemäß der EU-Bekanntmachung. Fehlt eine der geforderten Eigenerklärungen oder Nachweise, behält sich die Vergabestelle vor, die fehlenden Eigenerklärungen/Nachweise nachzufordern. Die Eigenerklärungen/Nachweise sind innerhalb der mit der Aufforderung zur Nachreichung genannten Frist vorzulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Aufforderung durch die Vergabestelle. Werden die nachgeforderten Eigenerklärungen/Nachweise nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird der Bewerber vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Anspruch auf die Aufforderung zur Nachreichung von Unterlagen besteht jedoch nicht, insbesondere kann die Vergabestelle im Rahmen der Gleichbehandlung aller Bewerber entscheiden, bei keinem Bewerber etwaig fehlende Unterlagen nachzufordern.

Wenn nach der Eignungsprüfung mehr als **drei** Teilnahmeanträge geeigneter Bewerber vorliegen, werden die Teilnahmeanträge der als grundsätzlich geeignet eingestuften Bewerber danach beurteilt, welcher Bewerber besonders geeignet erscheint und daher im weiteren Verfahren beteiligt werden soll. Die Auswahl der **drei** geeignetsten Bewerber erfolgt nach Maßgabe der **Auswahlmatrix (Anlage 10).** Die drei Bewerber mit der höchsten Punktzahl werden zur Abgabe von Erstangeboten aufgefordert.

4.2 Nachrücker

Zur Abgabe eines Erstangebotes aufgeforderte Bewerber werden dringend gebeten, den AG unverzüglich zu informieren, sollten sie sich gegen eine Angebotsabgabe entscheiden. Der AG behält sich vor, in diesem Fall den nach Maßgabe dieser Ziffer der Teilnehmerinformation viertbesten Bewerber nachrücken zu lassen, also als Bieter zuzulassen. Der nachrückende Bewerber erwirbt hierdurch keinen Anspruch auf Verlängerung der Erstangebotsfrist. Dies steht allein im pflichtgemäßen Ermessen des AG.

5 Hinweise zur Angebotsphase

Hinweis: *Die nachstehenden Hinweise der Ziffer 5 dienen zur Ausgestaltung des Verfahrens nach Eingang der Angebote und erfolgen nur zu dem Zweck, den Marktteilnehmern eine Entscheidung über die Teilnahme zu ermöglichen, aber nicht bereits jetzt ein Angebot abzugeben.*

5.1 Zuschlagskriterien

Die Entscheidung über die Auftragsvergabe erfolgt auf der Grundlage des elektronisch eingereichten finalen Angebots und ggf. dessen Erläuterung im etwaig durchzuführenden Verhandlungsgespräch. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (bestes Preis-Leistungs-Verhältnis). Maßgebliche Kriterien zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes ergeben sich aus der nachstehenden Wertungsmatrix. In der Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten werden die Zuschlagskriterien und die entsprechende Wertungsmethode weiter konkretisiert.

Zuschlagskriterium	**Gewichtung**
Preis	55 %
Qualität	45 %
• Unterkriterium 1: Städtebau und architektonische Gestaltung	5 %
• Unterkriterium 2: Funktionalität	10 %

• Unterkriterium 3: Baustoffe, Konstruktionen und technische Anlagen	15 %
• Unterkriterium 4: Bauablauf / Terminsicherheit und Ausführungszeit	15 %

Die Unterkriterien Qualität und die Wertungsmethode aller Kriterien werden den Bietern mit der Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten mitgeteilt.

Mit dem Erstangebot werden vom Bieter u.a. Ausarbeitungen der maßgeblichen Bebauungskonzepte und erste planerische Entwürfe erwartet. Weitere Einzelheiten werden mit der Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten mitgeteilt.

5.2 Projektvertrag

Der Auftraggeber wird mit dem Bieter, der den Zuschlag erhält, einen umfassenden Projektvertrag abschließen. Der Projektvertrag regelt das vertragliche Verhältnis zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber über die gesamte Vertragslaufzeit.

Der Projektvertrag wird in einem fortgeschrittenen Entwurfsstand vom Auftraggeber mit den Vergabeunterlagen zur Aufforderung zur Abgabe des Erstangebotes versandt. Im Rahmen der anschließenden Verhandlungen wird auch der Projektvertrag besprochen, bevor die Bieter zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert werden. Bieter können zunächst Änderungen zum Vertrag vorschlagen, die ggf. berücksichtigt werden können.

5.3 Zuschlagserteilung und Bieterverhandlungen

Es ist beabsichtigt, alle drei Bieter zu einem ersten Verhandlungstermin einzuladen. Der Inhalt der Verhandlungsgespräche wird in einem gemeinsamen Protokoll festgehalten und den Bietern anschließend über dtvp.de zur Verfügung gestellt. In solchen Verhandlungen wird der AG gegebenenfalls auch Vertragsanmerkungen der Bieter, die mit dem Erstangebot eingereicht werden können, behandeln. Solche Anmerkungen stellen jedoch nur Vorschläge der Bieter für die Änderung der Vergabeunterlagen bzw. des Vertragsentwurfs dar. Es obliegt der AG zu entscheiden, ob Änderungen an dem Vertragsentwurf vorgenommen werden. Die Erstangebote ergehen jedoch auf Basis des unveränderten Vertragsentwurfs.

Nach Abschluss der Verhandlungen werden die Bieter aufgefordert, ihr Erstangebot auf der Grundlage der Erkenntnisse der Verhandlungen zu überarbeiten und ein überarbeitetes Angebot (finales Angebot) einzureichen. Der AG wird diese finalen Angebote dann erneut prüfen, bewerten und so ermitteln, welches finale Angebot das Wirtschaftlichste ist. In dem finalen Angebot sind keine Vertragsanmerkungen möglich. Sollten Vertragsanmerkungen mit dem finalen Angebot eingereicht werden, wird der Bieter ausgeschlossen. Ggf. werden erforderliche Aufklärungsgespräche geführt. Im Anschluss werden nur noch mit dem auf Basis der Zuschlagskriterien bestplatzierten Bieter redaktionelle, nicht mehr wettbewerbserhebliche Verhandlungen geführt.

Der AG behält sich jedoch vor, eine weitere Verhandlungsrunde durchzuführen und erneut zur Einreichung überarbeiteter Angebote aufzufordern, wenn sich anderenfalls noch keine eindeutige Wertungsrangfolge ergibt oder der Beschaffungsbedarf anders nicht sichergestellt werden kann.

6 Vorbehalt der Verfahrensänderung

Der AG behält sich vor, dass hier beschriebene Verfahren nach vorheriger gleichzeitiger Information aller Bewerber jederzeit zu ändern, sofern hierfür nachvollziehbare Gründe vorliegen und eine Wettbewerbsbeeinflussung nicht zu befürchten ist.

7 Kostenerstattung / Entschädigung

Die Bewerber erhalten für die Abgabe von Teilnahmeantrag keine Kostenerstattung.

Die Bieter, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden und ein fristgerechtes und wertungsfähiges Angebot eingereicht haben, erhalten vom Auftraggeber für ihre Aufwendungen im Vergabeverfahren eine **angemessene Entschädigung**. Die Höhe der angemessenen Entschädigung wird mit der Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten mitgeteilt. Der obsiegende Bieter erhält keine Entschädigung. Der Aufwand ist im Angebotspreis vom Bieter berücksichtigt und abgegolten.

8 Rechtsschutz

8.1 Zuständige Vergabekammer für Nachprüfungsverfahren

Für Nachprüfungsverfahren zuständig ist die folgende Stelle:

Vergabekammern Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern

Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin
E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de
Telefon: 0385 588-15164
Fax: 0385 588-485-15817

8.2 Gesetzliche Ausschlussfristen für Rechtsbehelfe

Das deutsche Vergaberecht enthält Rügeobliegenheiten der Bieter, deren Verletzung zur Unzulässigkeit von Nachprüfungsanträgen führt. Bitte beachten Sie die Rügeobliegenheiten des § 160 Abs. 3 GWB. Dort heißt es:

Gemäß § 160 Abs. 3 GWB sind Nachprüfungsanträge in bestimmten Fällen unzulässig:

> *"Der Antrag ist unzulässig, soweit*
>
> *1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,*

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt."

8.3 Datenschutz

Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass in diesem Vergabeverfahren eine Datenerhebung und -Verarbeitung nach den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erfolgt und der Bewerber die entsprechenden Rechte nach der DSGVO zustehen. Für weitergehende Hinweise wird auf die beigefügte **Anlage 8** verwiesen.

9 Abschließende Hinweise

Der AG legt größten Wert darauf, dieses Vergabeverfahren in Übereinstimmung mit allen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des Wettbewerbs- und Gleichheitsgebotes transparent und fair abzuwickeln. Daher werden die Bewerber gebeten, vor Abgabe ihrer Teilnahmeanträge eine abschließende, gründliche Kontrolle durchzuführen, ob alle erforderlichen Angaben und Unterlagen enthalten sind.

Mit freundlichen Grüßen
Stadt Schönberg

10 Anlagen

Anlage 1	Formblatt Teilnahmeantrag
Anlage 1a	Formblatt Referenzen
Anlage 2	Formblatt Eigenerklärung gemäß §§ 123, 124 GWB
Anlage 3	Formblatt Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft
Anlage 4	Formblatt Nachunternehmer
Anlage 4a	Formblatt Eigenerklärung Eignungsverleiher
Anlage 5	Formblatt Eigenerklärung Russland-Sanktionen
Anlage 6	Formblatt Eigenerklärung LkSG
Anlage 7	Formblatt Eigenerklärung Tariftreue
Anlage 8	Datenschutzhinweise
Anlage 9	Eignungsmatrix
Anlage 10	Auswahlmatrix
Anlage 11	Formblatt Eigenerklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnorme
Anlage 12	Formblatt Verpflichtungen des beauftragten Unternehmens nach dem TVgG M-V